

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/193

Status:

öffentlich

Überlassung von Grundstücken an die ISA GmbH & Co. KG im Wege der Erbpacht

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäuser		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aurich überlässt der ISA GmbH & Co. KG, die in der beiliegenden Liste genannten Grundstücke für die Dauer von 90 Jahren im Wege der Erbpacht. Der Erbbauzins bemisst sich nach 33% des aktuellen Bodenrichtwertes und beträgt jährlich 1%.

Sachverhalt:

Im Rahmen ihrer Aufgabe der Schaffung, Förderung und Verwaltung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum, der Errichtung, dem Abriss und dem Neubau von Immobilien sowie der Verwaltung, Vermietung, Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Interesse der Stadt Aurich werden die in der anliegenden Liste genannten Grundstücke der ISA GmbH & Co. KG im Wege der Erbpacht überlassen. Die Dauer der Erbpachtverträge beträgt 90 Jahre. Da es die Aufgabe der ISA GmbH & Co. KG ist, sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bemisst sich der zu zahlende Erbpachtzins nach 33% des aktuellen Bodenrichtwertes und beträgt jährlich 1%.

Das Eigentum der auf den Grundstücken befindlichen Häuser wird nach Restbuchwert übertragen.

Sollten einzelne Erbpachtverträge der gelisteten Grundstücke in der Zukunft an einen Dritten verkauft werden, sind die Konditionen des Erbpachtzinses anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Überlassung der Grundstücke werden für die Dauer von 90 Jahren jährlich Erträge durch Erbpachtzinsen erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

gez. Feddermann